



Innovation und Beschäftigung

## Wir fördern Ihre Innovation!

Mit der Förderung Innovation und Beschäftigung unterstützt der waff kleine und mittlere Unternehmen in Wien bei der Umsetzung von Innovationsvorhaben. Wir fördern die Entwicklung neuer Produkte und Prozesse, aber auch sozialer Innovationen im Betrieb. Damit ermöglichen die Stadt Wien und der waff Unternehmen, Innovationen umzusetzen und soziale Verantwortung zu übernehmen.

### Wer wird gefördert?

Förderungen können nur an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in Wien vergeben werden, die ihre Unternehmenstätigkeit seit mindestens 12 Monaten erfolgreich ausüben.

### Was wird gefördert?

**Personalkosten** von Innovationsassistent\*innen, **Weiterbildungskosten** von Mitarbeiter\*innen und bei Bedarf **Beratungskosten** werden im Rahmen der Umsetzung folgender Innovationsvorhaben gefördert:

- **Produktinnovationen** (materielle und immaterielle Produkte)
- **Prozessinnovationen**
- **Markterschließung** für innovative, selbst entwickelte Produkte oder für Know-how-Transfer
- **Soziale Innovationen im Betrieb:**
  - im Bereich der Arbeitsplatzgestaltung und der Arbeitsbeziehungen mit dem Ziel der Erhaltung oder Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
  - zur Vermeidung von Benachteiligungen im Betrieb; im Sinne von Gender Mainstreaming, Diversity etc.
  - mit dem Ziel, bildungsbenachteiligte und bildungsferne Mitarbeiter\*innen in innerbetriebliche Weiterbildungsmaßnahmen einzubeziehen.

# Wie hoch ist die Förderung?

## Personalkosten

- Förderung von 50 % des Bruttoentgelts (exkl. Zuschläge, Prämien etc.) je Innovationsassistent\*in, **gesamt maximal 47.000 Euro**
- **Bonus bis zu 5.000 Euro**, wenn die Einstellung einer Innovationsassistent\*in und weitere Maßnahmen zur Gleichstellung von Frauen und Männern im Unternehmen beitragen

## Weiterbildungskosten

- 50 % der Weiterbildungskosten, **maximal 7.300 Euro**

## Beratungskosten

- 50 % der Beratungskosten, **maximal 4.700 Euro**

Die Förderung für das Innovationsvorhaben kann über einen Zeitraum von **maximal 12 Monaten** gewährt werden.

## Voraussetzungen für die Förderung

- Sie setzen ein Innovationsvorhaben am Betriebsstandort Wien um.
- Bei Produkt- und Prozessinnovationen sowie Markterschließung für innovative, selbst entwickelte Produkte oder für Know-how-Transfer sind die Innovationsassistent\*innen neu aufzunehmen.
- Aus dem Innovationsvorhaben ergibt sich die Notwendigkeit von Weiterbildungsmaßnahmen für Innovationsassistent\*innen oder andere Mitarbeiter\*innen. Die Weiterbildungen müssen im Förderzeitraum beginnen und enden.
- Es gelten die wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen der EU, De-minimis-Regelung in der jeweils geltenden Fassung.

Mehr  
Informationen



[www.waff.at](http://www.waff.at)

Informieren Sie sich unter **Telefon: 01 217 48-516** oder  
**E-Mail: innovation-wien@waff.at**